

Reglement Elternmitwirkung

1. Präambel

Das Reglement gilt als Ergänzung zum „Leitfaden der Elternmitwirkung an der Schule Bubikon“.

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf die Doppelbezeichnung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

2. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für Eltern, Lehrerschaft, Schulleitung und Schulpflege der Primarschule Bubikon.

Geltungsbereich

Der Begriff „Eltern“ steht für alle Erziehungsberechtigten.

Definition Eltern

3. Organe

Die Organe der Elternmitwirkung sind:

- Die Klasseneltern (siehe Pt. 4)
- Die Elterndelegierten (siehe Pt. 5)
- Der Elternrat (siehe Pt. 6)
- Der Vorstand des Elternrats (siehe Pt. 7)
- Lehrpersonenvertretung, Schulleitung und Schulpflegevertretung

Organe der Elternmitwirkung

4. Klasseneltern

Die Klasseneltern sind die Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten aller Schüler einer Klasse.

Definition Klasseneltern

In jedem Schuljahr findet pro Klasse mindestens ein Elternanlass (i.d.R. Elternabend im 1. Quintal) statt.

Elternanlass

Zum Elternanlass lädt die verantwortliche Lehrkraft (nach Absprache mit den Elterndelegierten) ein. Die in der Klasse unterrichtenden Fachlehrer können zusätzlich eingeladen werden.

Einladung

Zwei Drittel der Eltern können unter Angabe der zu behandelnden Themen via die Elterndelegierten die Durchführung eines Elternanlasses beantragen.

Antrag auf Durchführung Elternanlass

In Doppelklassen können auch Anlässe für Halbklassen durchgeführt werden (z.B. Verabschiedung des Lehrers durch die übertretende Halbklassse).

Halbklassse

5. Elterndelegierte (ED)

Die Elterndelegierten sind die beiden am Elternabend durch die Klasseneltern gewählten Vertreter für die Elternmitwirkung. Definition ED

Eine Person kann in der Regel nicht in mehreren Klassen Elterndelegierter sein.
Eltern mit einem Lehrauftrag in der Gemeinde und Mitglieder der Schulpflege können nicht als Elterndelegierte gewählt werden.

5.1 Wahlen

Mit der Einladung für den Elternabend wird die Wahl von zwei Elterndelegierten (ein Elterndelegierter pro Halbkasse) für den Elternrat angekündigt. Einladung

Der Ablauf der Wahlen ist im Anhang dieses Reglements detailliert beschrieben. Wahl Ablauf

Der in der AdL-Klasse (Altersdurchmisches Lernen) verbleibende Elterndelegierte ist für die Wahl in der Klasse verantwortlich und führt die Wahlen am Elternabend durch, auch wenn er sich selber nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung stellt. Wahlverantwortlicher

5.2 Aufgaben und Pflichten

Nach der Wahl vereinbaren die Elterndelegierten mit der Lehrperson (Lp) die Modalitäten der Zusammenarbeit. Zusammenarbeit ED/Lp

Die Elterndelegierten sind automatisch Mitglieder des Elternrates. Sie nehmen an zwei Sitzungen (Herbst und Frühling) des Elternrats teil. Sitzungsteilnahme Elternrat

Die Elterndelegierten arbeiten mit den Organen der Elternmitwirkung zusammen und arbeiten in Projektgruppen der Elternmitwirkung mit. Sie können bei Bedarf Klasseneltern beiziehen. Mitarbeit

Die Elterndelegierten nehmen Anliegen der Klasseneltern entgegen, sofern diese die ganze Klasse betreffen, und leiten sie an die Lehrkraft weiter. Anliegen von Klasseneltern

Werden Anliegen nicht von zwei Dritteln der Klasseneltern unterstützt, wird die Lehrkraft kontaktiert, das Vorgehen besprochen und dieses an die Klasseneltern mitgeteilt.

Falls ein Anliegen die ganze Primarschule betrifft, leiten die Elterndelegierten dieses an den Elternrats-Präsidenten weiter.

Wird von den Klasseneltern ein Elternanlass gewünscht (siehe Pt. 4), bereiten ihn die Elterndelegierten und Lehrperson gemeinsam vor und laden ein. Einladung Elternanlass

Bei Uneinigkeiten kann die Schulleitung und allenfalls die Schulpflege einbezogen werden.

Alle Elterndelegierten stehen unter Schweigepflicht. Schweigepflicht

6. Elternrat (ER)

Der Elternrat ist die Vollversammlung aller Elterndelegierten.

Definition ER

Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Elterndelegierten anwesend sind. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der anwesenden Elternvertreter.

Beschlussfähigkeit ER

Der Elternrat wählt die Mitglieder seines Elternrat-Vorstands.

Wahl ER-VS

Elterndelegierte mit Einzelinteressen können durch Abstimmung des Elternrates aus dem Gremium ausgeschlossen werden.

Ausschluss

7. Elternrat-Vorstand (ER-VS)

Der Elternrat-Vorstand ist Vorsitz des Elternrats. Er besteht aus 5 bis 6 Elterndelegierten.

Definition ER-VS

7.1 Wahlen

An der Sitzung des Elternrats im Oktober werden aus den gewählten Elterndelegierten die Mitglieder für den Elternrat-Vorstand gewählt.

Wahlen

Bei den Wahlen in den Elternrat-Vorstand ist auf eine möglichst durchmischte Zusammensetzung von Delegierten aus dem Kindergarten und aller Primarstufen zu achten. Die Wahl von zwei Delegierten aus der gleichen Klasse ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Zusammensetzung

Die Mitglieder des Elternrat-Vorstandes werden für ein Jahr gewählt. Es gibt keine Amtszeitbeschränkung.

Amtszeit

7.2 Aufgaben und Pflichten

Der Elternrat-Vorstand konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Schuljahr. Das Präsidium, das Vizepräsidium und das Aktuariat sind zu besetzen.

Konstituierung

Der Elternrat-Vorstand trifft sich mindestens 4x jährlich. Er bestimmt die Sitzungstermine selbst.

Anzahl Sitzungen

Der Elternrat-Vorstand lädt mit einer Traktandenliste zu den Sitzungen ein. Traktandenwünsche werden bis spätestens eine Woche vor der Sitzung gesammelt und mit der Einladung verschickt.

Sitzungseinladung und Traktanden

Der Elternrat-Vorstand behandelt Anträge des Elternrats bzw. der Elterndelegierten, der Lehrerschaft, der Schulleitung und der Schulpflege.

Antragsrecht

Der Elternrat-Vorstand ist bei ordentlicher Besetzung beschlussfähig, wenn mindestens drei von fünf bzw. vier von sechs Mitgliedern anwesend sind. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit, entscheidet der Präsident mittels Stichentscheid.

Beschlussfähigkeit

Über Beschlüsse des Elternrat-Vorstandes ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist auf der Schulverwaltung und auf der Homepage der Primarschule Bubikon in einem geschützten Bereich einsehbar.

Je ein Protokoll erhalten per E-Mail: Alle Mitglieder des Elternrat-Vorstands, die Elterndelegierten, die Schulleitung, die Lehrpersonen- und Schulpflegevertretungen, sowie der Schulpräsident und die Schulverwaltung.

Der Elternrat-Vorstand ist verantwortlich, dass die Wahlen der Elterndelegierten im neuen Schuljahr durchgeführt werden. Er stellt das erforderliche Material zusammen und versieht die Elterndelegierten mit den nötigen Dokumenten.

Protokoll
Wahlvorbereitung
für ED-Wahlen

Der Elternrat-Vorstand verwaltet die Adressen der Elterndelegierten.

Adressverwaltung

8. Finanzen

Für alle Aktivitäten der Elternmitwirkung steht ein jährlich festgelegter Rahmenkredit zur Verfügung.

Rahmenkredit

Für grössere Anlässe, welche den jährlichen Rahmenkredit übersteigen, kann der Elternrat-Vorstand der Schulpflege ein schriftliches Gesuch um Kostenübernahme stellen.

Kostenübernahme

Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrat-Vorstands werden von der Primarschule Bubikon übernommen.

Kopien/Porti

Ein Mitglied des Elternrat-Vorstands führt die Buchhaltung und ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets.

Kontoführung

Der Präsident des ER-VS und ein weiteres Mitglied des ER-VS haben Zugriff (und Zeichnungsberechtigung mit Einzelunterschrift) auf das Postkonto des EMW.

Zeichnungsberechtigung

9. Reglementsänderungen

Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch den Elternrat und die Lehrerschaft.

Reglementsänderungen

ANHANG

Wahlablauf für die Wahl der Elterndelegierten

In jeder Klasse wählen die anwesenden Klasseneltern zwei Elterndelegierte (in der Regel ein Elterndelegierter pro Halbklassse). Jeder Anwesende hat eine Stimme. Es gilt das einfache Mehr.

Anzahl Kandidaten stimmt mit Anzahl zu wählenden Elterndelegierten überein

Stellen sich die Elterndelegierten einer bestehenden Klasse wieder zur Verfügung oder kandidieren genau so viele Personen wie nötig, so können diese mittels hochhalten der Hand gewählt werden.

Es stellen sich zu viele Kandidaten zur Verfügung

Gibt es an einer Halbklassse mehr als einen Kandidaten, muss der Elterndelegierte in einer geheimen Stichwahl gewählt werden. Zur Stichwahl erhalten die Stimmberechtigten einen Zettel, auf welchen sie ihren Wunschkandidaten notieren. Gewählt ist der Kandidat, welcher am meisten Stimmen erhält. Falls kein Entscheid gefällt werden kann, entscheidet das Los.

Es stellt sich für eine (oder für beide) Halbklassse(n) kein Kandidat zur Verfügung

Stellt sich für die Wahl als Elterndelegierter für eine Halbklassse kein Kandidat zur Verfügung, kann ein zweiter Elterndelegierter der anderen Halbklassse gewählt werden.

Stellt sich für eine (oder beide) Halbklassse(n) niemand zur Verfügung, wird – pro Halbklassse separat – wie folgt vorgegangen:

1. alle Klasseneltern erhalten einen Zettel, auf dem sie einen Wunschkandidaten der entsprechenden Halbklassse notieren. Es dürfen nur anwesende Personen – auch der eigene Name – notiert werden.
2. Alle genannten Namen werden an die Wandtafel/Flipchart/Pinnwand geschrieben bzw. geheftet.
3. Alle aufgeführten Personen werden gefragt, ob sie eine Wahl annehmen würden. Wer sich nicht zur Verfügung stellt, wird von der Kandidaten-Liste gestrichen.
4. Zur Wahl erhalten die Stimmberechtigten wieder einen Zettel und notieren darauf eine Person aus der Kandidaten-Liste. Gewählt ist der Kandidat, welcher am meisten Stimmen erhält. Falls kein Entscheid gefällt werden kann, entscheidet das Los.

Wahlprotokoll

Die beiden gewählten Elterndelegierten werden anschliessend im Wahlprotokoll festgehalten. Dieses wird dem Elternrat-Vorstand zugestellt.